

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013

Nr. 2013/2178

KR.Nr. AD 197/2013 /DBK)

Dringlicher Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Stopp integrative Schule und spezielle Förderung (13.11.2013) **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die beabsichtigte, flächendeckende Einführung des Schulversuchs „Spezielle Förderung“ ganz zu verzichten. Die solothurnischen Schulen sollen wieder zum ursprünglichen, separativen Modell mit Kleinklassen zurückkehren. Demzufolge ist auch auf die geplanten regionalen Kleinklassen zu verzichten. Diese Massnahme ist in den Massnahmenplan 2014 aufzunehmen.

2. Begründung

Ausgangslage: Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 15.12.2010 mit grossem Mehr die Änderungen der Vollzugsverordnung des Volksschulgesetzes mit dem Veto belegt und dadurch den ordentlichen Gesetzesvollzug blockiert. Es wurde generell gefordert, dass bezüglich Einführung der speziellen Förderung verschiedene Eckwerte der Einführung weiter zu präzisieren seien. Daher hat die Regierung mit dem „Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014“ den Schulträgern die Möglichkeit gegeben, innerhalb dieser Frist Erfahrungen zu sammeln.

Eine Projektorganisation, bestehend aus dem VSEG, VSL-SO, LSO und der kantonalen Verwaltung hat mit externer Projektleitung (mit wissenschaftlicher Evaluation) in einem umfassenden Schlussbericht die Ergebnisse aus diesen 3 Jahren Schulversuch am 5. Juni 2013 vorgestellt. Der Regierungsrat hat daraufhin die flächendeckende Umsetzung per 01.08.2014, mit einer dreijährigen Übergangsfrist der altrechtlichen Klassen, beschlossen. Die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen ist im Gange.

Die Hauptargumente für einen Abbruch der speziellen Förderung sind die sinkende Bildungsqualität, die zunehmende Überforderung aller Beteiligten sowie die Kosten. Diese Argumente werden in den folgenden Ausführungen erklärt.

„Integrieren ist mit einer Schule, die Leistung und Selektion gross schreibt, kaum zu vereinbaren.“ So ein Zitat des Solothurner Kinderarztes und Fachbuchautors Thomas Baumann. Ein Indiz dafür ist für ihn, dass bereits jedes zweite Kind speziell gefördert werde. „Vieles, was früher als normal galt, wird heute pathologisiert.“ Im gemeinsam mit dem Zuger Kinderarzt Romedius Alber verfassten Fachbuch „Schulschwierigkeiten: störungsgerechte Abklärung pädiatrischer Praxis“ wird von einem „Therapiewahn“ an Schweizer Schulen gesprochen.

Das Umfeld – Kinderarzt Baumann will hier gar nicht bestimmten Akteuren die Schuld zuschieben – habe zur Folge, dass Diagnosen wie etwa ADHS (Aufmerksamkeits-/Hyperaktivitätsstörung), Asperger als Teil des Autismusspektrums, Wahrnehmungsstörungen oder motorische Störungen fleissig erstellt würden. Einer näheren Überprüfung hielten dann aber viele der Diagnosen nicht stand, weiss Baumann. Mittlerweile sei ein „Therapiemarkt“ herangewachsen, und es funktioniere an Schulen wie im Gesundheitsmarkt: „Wo ein Angebot besteht, wächst auch die Nachfrage.“ Hier hakt Pichard (Bieler Oberstufenlehrer), der für die Grünliberalen im Bieler Stadtparlament sitzt, ein: In etlichen Lehrerzimmern Sorge schon die ungleiche Belastung für Missstimmung: „Während die Klassenlehrer überall dabei sind, sind es Heilpädagogen nur

punktuell.“ Die Betreuung einer Klasse sei anstrengender als jene eines einzelnen Kindes. Darum wollten immer mehr Spezialisten werden und immer weniger Klassenlehrer sein. Nun setze sich dieses Spezialistenheer verständlicherweise auch für seine Arbeitsstellen ein.

Immer mehr Kinder werden speziell gefördert an der Berner Volksschule, zeigt eine interne Studie. Die Übersicht, wer was und von wem erhält, ging darüber verloren, und die Kosten stiegen markant an. Die Zahl der Autisten-Fälle sind im Kanton Bern in der Volksschule innert 5 Jahren um das 47-fache gestiegen, rund 95% betreffen das Asperger-Syndrom. Im Kanton Bern gibt es trotz der Integration so viele Sonderschüler wie nie zuvor. Die alarmierenden Zustände sind auch bei Regierungsrat Bernhard Pulver angekommen. Auch Erwin Sommer, Leiter des Kindergarten- und Volksschulamts macht sich Sorgen: „Wir müssen schauen, dass uns die Lehrerinnen und Lehrer nicht ausbrennen“, sagt er.

Sogar Christoph Eymann, Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz äussert grosse Kritik an der integrativen Schule. Er bezeichnet die integrative Schule als grosse Baustelle und zweifelt daran, dass die Ziele ohne grosse weitere personelle Ressourcen erreicht werden können. Er räumt ein, dass seitens der Lehrerschaft vehemente Kritik am Modell geübt werde. Basels SP Grossrat und Mitglied der Bildungskommission Lüchinger kritisiert, dass die Probleme von der Politik bislang relativiert worden seien. Zudem müsse ein Umdenken rasch erfolgen.

Diese Erkenntnisse gelten auch für unseren Kanton. Solche Überlegungen scheint man sich jedoch seitens der Hauptverantwortlichen bisher nicht zu machen. Immerhin ist den Ergebnissen der erwähnten externen Evaluation zu entnehmen, dass in folgenden Bereichen Unsicherheiten und zum Teil grosser Entwicklungsbedarf besteht:

- Klärung der Zuständigkeiten
- Komplexität der Förderstufen
- Berücksichtigung von Verhaltensstörungen
- zeitliche Ressourcen für die Zusammenarbeit in den Klassen und Reduktion des administrativen Aufwandes
- zusätzliche Belastung von Lehrpersonen

Detailliertere Kritik kann dem Bericht entnommen werden.

Das ändert aber nichts daran, dass die Umsetzung zwangsverordnet werden soll. Eine fahrlässige, ja verantwortungslose Politik.

Bei mindestens der Hälfte (Tendenz steigend) der Lehrerschaft besteht in unserem Kanton eine geringe Akzeptanz der integrativen Schulung. Das Unterrichten unter diesen weitherum chaotischen Umständen in Schulzimmern wird ausserordentlich erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht. Der grosse administrative Aufwand sei an dieser Stelle auch noch erwähnt. „Ich möchte endlich wieder ungestört unterrichten können, es hat schon früher immer bessere und schlechtere Schüler gegeben“, so äusserte sich mir gegenüber kürzlich ein Primarlehrer. Diese unhaltbaren Zustände sprechen sich auch bei potentiellen zukünftigen Lehrpersonen (vor allem Männern!) herum. Wer möchte unter solchen Umständen noch unterrichten? Die Bildungsqualität wird jedoch nur im Schulzimmer durch die Lehrpersonen erreicht. Der Lernerfolg und damit auch die Bildungsqualität werden durch das integrative Modell zwangsläufig sinken. Die zunehmende Zahl von Krankheitsbildern von Kindern sowie von neuen Formen von Lernschwächen hat eine Eigendynamik erreicht, die von einer sich selbst definierenden Gruppe im heilpädagogischen Bereich selbstherrlich gefördert wird. Der Nutzen dieser Art spezieller Förderung ist bescheiden, das Ganze ist für den Kanton und die Gemeinden unbezahlbar. Es mutet komisch an, dass der Kanton im Rahmen des integrativen Modells wieder separiert und regionale Kleinklassen bilden und für jährlich 5,4 Mio. CHF finanzieren will. Ausgerechnet bei der Förderung der Begabten will man „vorläufig“ auf Förderlektionen verzichten. Will heissen: Das kann ja der Klassenlehrer machen. Später wird dann schon gefördert werden.

Fazit: Das Modell der Speziellen Förderung kann nie und nimmer einhalten, was es verspricht. Der absolute Zwang zur Umsetzung dieser speziellen Förderung und integrativen Schule wird unser Bildungswesen qualitativ und finanziell an die Wand fahren. Die Zeit zum Umdenken ist jetzt gekommen. Wenn nicht jetzt, so ist es zu spät.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 13. November 2013 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Allgemeines

Es ist darauf hinzuweisen, dass aktuell drei kantonsrätliche Eingaben zur Speziellen Förderung vorliegen. Der hier zur Beantwortung vorliegende dringliche Auftrag verlangt einen Stopp der integrativen Schule und der Speziellen Förderung gemäss § 36 des Volksschulgesetzes VSG¹⁾ vom 14. September 1969. Als Hauptargumente werden die sinkende Bildungsqualität, die Überforderung der Beteiligten sowie die steigenden Kosten für die Förderung dargelegt.

Zur Begründung des Auftrages werden verschiedene Publikationen und Meinungen aussenstehender Fachpersonen herangezogen oder auf politische Prozesse in anderen Kantonen verwiesen. Bei genauer Betrachtung sind die Zusammenhänge beziehungsweise eine Verknüpfung mit der Speziellen Förderung aus diesen Zitaten – obschon vordergründig naheliegend – nicht korrekt. So obliegen die zitierten Diagnosen und die Zunahme von Störungsbildern im Bereiche der Aufmerksamkeits- und Autismusspektrumsstörungen heute nicht im Kompetenzbereich der Schule. Es handelt sich vielmehr um Störungsbilder, die auch im Kanton Solothurn im Bereich Medizin diagnostiziert werden und unter Umständen einen Anspruch auf medizinisch-therapeutische Leistungen der Invalidenversicherung auslösen. Die Verantwortung für die Zunahme dieser Diagnosen kann deshalb weder der Integration noch der Speziellen Förderung zugerechnet werden. Die Schule wird heute mit solchen Diagnosen und Erwartungen von aussen konfrontiert und muss darauf vorbereitet sein.

Zudem gilt es festzuhalten, dass im Kanton Solothurn für die Förderung der Kinder mit spezifischem Bedarf zwischen der Speziellen Förderung (§§ 36 ff. VSG; Schulart: Regelschule) und der Sonderpädagogik (§§ 37 ff. VSG; Schulart: Sonderpädagogik) klar unterschieden wird. Im Bereich der Sonderpädagogik werden diejenigen Kinder mit Behinderungen gefördert, die früher durch die Invalidenversicherung unterstützt wurden. In diesem Bereich wird in unserem Kanton die integrative Schulungsform zurückhaltend angewandt. Die sonderpädagogische Förderung findet vorwiegend und unverändert separat, das heisst in Sonderschulen und Schulheimen statt. Andere Kantone gingen bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) weiter und haben auch die Sonderpädagogik weitgehend in die Regelschule integriert. Das heisst, der Begriff ‚Integration‘ bezieht sich im Kanton Solothurn grundsätzlich auf die Unterstützung von Regelschulkindern (§§ 36 ff. VSG). Die laufenden Diskussionen und Korrekturen in den anderen Kantonen beziehen sich explizit auf die Integration behinderter Kinder (§§ 37 ff. VSG).

4.2 Schulversuch Spezielle Förderung – Ergebnisse Schlussbericht

Mit dem Schulversuch „Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014“ (RRB Nr. 2011/227 vom 1.2.2011) konnten die beim kantonsrätlichen Veto vom 15. Dezember 2010 noch offenen Umsetzungsfragen geklärt werden. Diese Klärungsarbeit wurde unter Einbezug und Mitwirkung der massgeblichen Verbände VSL-SO (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn), LSO (Lehrerinnen und Lehrer Solothurn) und VSEG (Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden) durchgeführt.

¹⁾ BGS 413.111.

Der Evaluationsbericht zeigte den Projektbeteiligten im Januar 2013 auf, welche Bereiche vor der rechtmässigen Umsetzung der Speziellen Förderung noch verbessert werden müssten und gab dazu Empfehlungen ab. Der Schlussbericht wurde vom Regierungsrat am 21. Mai 2013 zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 2013/871) und die Entscheide zur Umsetzung wurden gefällt. Die Grundlagen für eine flächendeckende Einführung liegen damit heute vor. Namentlich wurden die noch geforderten Präzisierungen erarbeitet und die vorgeschlagenen Verbesserungen aufgenommen. Am 15. November 2013 erschien der Leitfaden Spezielle Förderung, der den Vollzug der Speziellen Förderung handlungsanleitend erklärt und so für Schule und Lehrpersonen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn 2014/2015 die notwendigen Hilfestellungen bietet. Die Klärung der Zuständigkeit und der Verantwortung bei der Zusammenarbeit ist erfolgt. Die Komplexität der Förderstufen wurde reduziert und auch der administrative Aufwand wird zukünftig vereinfacht.

Für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit massiven Verhaltensstörungen war im Rahmen der sonst integrativ ausgerichteten Speziellen Förderung bereits im Gesetzestext immer eine separative Lösung vorgesehen, nämlich das Konzept der Regionalen Kleinklasse (§ 36 Absatz 2 Buchstabe f VSG). Die Konzeption der Regionalen Kleinklasse darf nicht mit der Kleinklasse im altrechtlichen Sinn verwechselt werden. Die Ausrichtung ist eine andere, da Schüler und Schülerinnen, die für die Regionale Kleinklasse angemeldet werden, grundsätzlich das gleiche Leistungspotenzial wie ein Regelschüler haben. Es ist ihr Verhalten, das es ihnen verunmöglicht, die Leistungen auch entsprechend abzurufen. In der Regionalen Kleinklasse wird daher die Arbeit sehr spezifisch und gezielt auf eine Verbesserung von Verhalten ausgerichtet, auf den Umgang mit Frustrationen, mit Aggressionen und Blockaden, und wird mit sozialpädagogischen Akzenten ergänzt. Das Ziel der Regionalen Kleinklasse ist hauptsächlich die Reintegration in die Regelschule bei angemessenem Verhalten oder allenfalls die Feststellung eines Sonderschulbedarfs. Dies erfolgt durch einen temporären Aufenthalt von drei bis neun Monaten. Das System konnte vorerst in einer Versuchsschule in Herbetswil für die Region Thal erprobt werden. Die Erkenntnisse aus dieser kurzen Versuchsphase sind sehr ermutigend, auch wenn hier ebenfalls noch Präzisierungen im Konzept für einen weiteren Aufbau von Regionalen Kleinklassen ab Schuljahr 2014/2015 erfolgen müssen.

Aus Ressourcengründen – und angesichts der notwendigen Sparmassnahmen – wird auf den Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderung vorläufig verzichtet. Es gibt diesbezüglich keine zusätzlichen Lektionen. Diese Förderung soll mit den vorhandenen Ressourcen der Schule erreicht werden. Schüler und Schülerinnen mit einer besonderen Begabung weisen oft einen Entwicklungs- oder Leistungsvorsprung auf. Es ist möglich, ihnen erweiterte individuelle Lernziele zu setzen. Sie können einzelne Fächer in einer höheren Klasse besuchen oder die Schullaufbahn beschleunigen. Diese Massnahmen der Speziellen Förderung brauchen keine ergänzenden Ressourcen.

Erwähnung verdienen aber auch weitere Erkenntnisse aus dem Schlussbericht:

Die Wirkung der Speziellen Förderung auf die Schüler und Schülerinnen an den Versuchsschulen ist grossmehrheitlich positiv. Die Abnahme der Stigmatisierung und Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern und die Zunahme von gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz werden besonders erwähnt.

Die Belastung der Lehrpersonen war beim Wechsel vom alten System ins integrative System oft gross. Lehrpersonen, die jedoch längere Zeit integrativ fördern, finden sich gut zurecht. Die Akzeptanz für die integrative Förderung konnte mit einer unabhängigen, wissenschaftlichen Evaluation sowohl bei Eltern (indirekte Erfragung) wie auch bei Lehrpersonen nachgewiesen werden (Externe Evaluation des Schulversuchs Spezielle Förderung 2011-2014 im Kanton Solothurn; veröffentlicht im Schlussbericht zum Schulversuch, vgl. Homepage VSA/Spezielle Förderung).

4.3 Integrative Förderung versus separative Förderung

Die Erwartung, dass die Spezielle Förderung ein geeignetes Instrument zur Bewältigung des heutigen Schulalltags darstellt, wurde während der Versuchsphase seit 2011 erfüllt. Heute arbeiten über 90 % aller Schulen im Kanton Solothurn integrativ. Es ist bekannt, dass die Einführung der integrativen Schulung nicht ohne Schwierigkeiten verlief. Die vielfältigen Anfangs- und Einführungsherausforderungen konnten und können gemeistert werden. Der Wechsel vom Kleinklassenwesen zur Speziellen Förderung war für die Schulen eine grosse organisatorische, fachliche und kommunikative Herausforderung. Die Vollzugs- und Umsetzungsfragen sind mit Umsetzungshilfen im neuen Leitfaden „Spezielle Förderung“ von 2013 geklärt und veröffentlicht (vgl. Homepage VSA/Spezielle Förderung). Die Abläufe und Verantwortlichkeiten sind für verschiedene „Fälle“ und Situationen detailliert beschrieben.

Die Integration beziehungsweise die Spezielle Förderung kann heute nicht einfach „gestoppt“ werden. Die Herausforderungen für einen auch gegenüber den Gemeinden und Schulen korrekten „Rückbau“ wären sehr gross. Verschiedene Angebote der Speziellen Förderung müssten bei einer Wiedereinführung von Kleinklassen neu definiert, beschrieben und verortet werden. Nicht alle gesellschaftlichen Veränderungen sind in der Schule durch separative Formen lösbar. Das frühere Verständnis, dass durch die Separation leistungsschwacher Schüler und Schülerinnen die Regelklassen problemlos arbeiten könnten, trifft in der heutigen Realität der gesellschaftlichen Heterogenität schlicht nicht mehr zu. Die Spezielle Förderung gemäss den §§ 36 ff. VSG hat deshalb einen flexibleren und handlungsorientierten Ansatz und richtet sich auch an Kinder mit niederschweligen, temporären Schwierigkeiten. Wir rufen in Erinnerung, dass mit dem System der Speziellen Förderung die Unterstützung auffälliger Kinder frühzeitig im Kindergarten beginnen kann. Erwiesenermassen hilft eine frühe Förderung in mehrfacher Hinsicht. Mit einem Stopp der integrativen Förderung müsste diese Förderung im Kindergarten ebenfalls aufgehoben werden.

Die Entwicklungsarbeit und Investitionen der Schulen, die für die Vorbereitung und Umsetzung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn seit 2003 eingesetzt werden, würden durch einen Stopp zunichte gemacht. Der qualitative Erfolg von integrativen Systemen ist mehrfach nachgewiesen. Schüler und Schülerinnen mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, die in integrativen Formen unterrichtet wurden, haben weniger Schwierigkeiten beim Start in der Sekundarstufe II und finden häufiger eine „normale“ Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II. Die jährlich veröffentlichte Statistik des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) verdeutlicht dies: Hatten in den Jahren 2006 und 2007 knapp 10 % der solothurnischen Schulabgänger und Schulabgängerinnen keine Anschlusslösung, nahm diese Zahl seither ständig ab und liegt heute knapp unter 5 %.

4.4 Kleinklassen in den Gemeinden – Herausforderung der Organisation

Der vorliegende Auftrag erkennt die Situation der Gemeinden und Regionen in unserem weitverzweigten Kanton. Das Anliegen der integrativen Förderung entwickelte sich nämlich nicht zuletzt aus den Gemeinden heraus und war deshalb bereits ab 2003 aufgrund von Versuchsregelungen möglich beziehungsweise für einzelne Gemeinden schlicht nötig (vergleiche Schulversuch Integration, RRB Nr. 2003/2214 vom 2.12.2003). Nicht jede Gemeinde konnte beziehungsweise kann eine Kleinklasse führen. Die Kleinklassen mussten oft von mehreren Schulträgern gemeinsam getragen werden. Dadurch hatten viele Kleinklassenkinder den Unterricht ausserhalb ihres Wohnumfeldes zu besuchen. Sie verloren den Kontakt zu ihren Alterskameraden und -kameradinnen im Dorf und wurden gerade dadurch zum Aussenseiter, zur Aussenseiterin. Eltern und Gemeinden kritisierten vor Einführung der Speziellen Förderung genau diesen Zustand, welcher seit dem inzwischen auf Bundesebene eingeführten BehiG im Beschwerdefall auch rechtlich nicht mehr haltbar sein dürfte. Mit dem nun geltenden Grundsatz, dass alle Schü-

ler und Schülerinnen einer Wohngemeinde dem gleichen Schulträger zugeteilt werden, können zusätzliche Transportkosten gespart werden.

4.5 Fehlende Grundlagen für die Wiedereinführung der Kleinklassen

Der Stopp der integrativen Schulung bedingt eine Gesetzesänderung. Die gesetzliche Grundlage für die Kleinklassen im altrechtlichen Sinn ist seit 2007 formell nicht mehr gegeben (vgl. dazu unsere Antwort zum Dringlichen Auftrag überparteilich: Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF), der am 6. November 2013 eingereicht wurde). Die Wiedereinführung einer Rechtsgrundlage würde Zeit brauchen, wie auch die organisatorische und fachliche Neuorientierung bei 79 Schulträgern. Sie alle haben in berechtigtem Vertrauen auf die in den letzten Jahren durch Kantonsrat und Regierung gefällten Entscheidungen das integrative System eingeführt oder sind im laufenden Umstellungsprozess (zusätzlich sechs Schulträger).

Durch den Stopp müsste auch die Schulplanung der Einwohnergemeinden neu angegangen werden. Für die Wiedereinführung von Kleinklassen, Einführungsklassen und Werkklassen müsste sowohl die Raumplanung wie auch die Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden wieder überprüft und angepasst werden. Die Unsicherheit über die Ausrichtung des Schulangebotes ist für die Schulen wie für die Eltern und die Behörden eines der grössten Probleme.

4.6 Kosten

Die Kosten der Speziellen Förderung sind heute gesamthaft höher als diejenigen für die ehemaligen Kleinklassen. Das Angebot ist aber quantitativ und qualitativ nicht vergleichbar. Die Ausweitung der Förderung auf den Kindergarten bezieht zwei zusätzliche Jahre und damit rund 6'000 Schüler und Schülerinnen in den Förderbereich mehr ein. Gleichzeitig können auch in Primar- und Sekundarschule mehr Kinder durch die heilpädagogische Förderung oder durch Beratung unterstützt und mehr Jugendliche besser für den Übertritt in die Sekundarstufe II gefördert werden. Gelingt es, wie es die letzten Jahre in der Schulabgängerstatistik bereits vermuten lassen, diese Anschlussfähigkeiten zu verbessern, muss das in einer Gesamtbetrachtung ebenfalls berücksichtigt werden.

Im Übrigen darf auch positiv erwähnt werden, dass im Gegensatz zu anderen (auch im Auftrag erwähnten) Kantonen die Kosten für die Sonderschulen im Kanton Solothurn seit mehreren Jahren stabil sind. Eine einheitliche, standardisierte Abklärung führt ausschliesslich denjenigen Kindern sonderpädagogische Massnahmen zu, die einen dokumentierten, spezifischen und behinderungsbedingten Bedarf haben (§ 37 VSG). Das Gleiche gilt für die Kosten der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen wie Logopädie und die auserschulisch angebotene Psychomotorik (§§ 37^{sexies} ff. VSG). In der Gesamtbetrachtung ist die Kostenzunahme in der Speziellen Förderung (§ 36 VSG) deshalb vertretbar und erklärbar.

5. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, YJP, FI, em, LS

Volksschulamt (9) Wa, YK, Eg, eac, RUF, RF, uvb, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführer Thomas Blum, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat